

**Formular Kundeninformation, Kenntnisse und Erfahrungen sowie  
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Effecta GmbH und der SKAPA Invest GmbH**

**BESTÄTIGUNG** (Bitte diese Seite an der Perforation abtrennen und mit den Zeichnungsunterlagen zurückschicken.)

**Fragen zu Ihrer Person (bitte vollständig ausfüllen):**

Bitte geben Sie die Meldedaten am Erstwohnsitz genauso an, wie diese im Personalausweis stehen.

Herr  Frau

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Nachname                  | Vorname                                  |
| Straße/Haus-Nr.           | PLZ/Ort                                  |
| Telefonnummer             | Telefax                                  |
| Mobilnummer               | E-Mail                                   |
| Staatsangehörigkeit       | Geburtsdatum                             |
| Geburtsort                | Höchster erreichter Ausbildungsabschluss |
| Beruf/ausgeübte Tätigkeit | Familienstand                            |

**Fragen zur politisch exponierten Person (PEP)\* (Pflichtangabe! Bitte entsprechende Antwort ankreuzen.):**

Ich, der/die Anleger/in, bin:

- Ich bestätige hiermit, dass ich keine politisch exponierte Person, kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine einer exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person bin.
- Ich bin eine politisch exponierte Person bzw. ein unmittelbares Familienmitglied einer solchen Person bzw. einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person.

Bitte geben Sie die genaue Bezeichnung der Funktion als/Beziehung zu einer PEP\* an:

\*Erläuterung zur politisch exponierten Person: Diese ist eine natürliche Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt. Hierbei handelt es sich um hochrangige Führungspersonen der Regierung, der Verwaltung, des Militärs, der Gesetzgebung oder der Rechtsprechung eines Staates, der EU oder einer internationalen Organisation sowie um Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen. Eine Person, die ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene ausübt oder ausgeübt hat, ist nur dann eine politisch exponierte Person, wenn die politische Bedeutung des Amtes mit ähnlichen Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist. Sollten im Falle mehrerer wirtschaftlich Berechtigter unterschiedliche Alternativen einschlägig sein, ist dies durch eine entsprechende Zuordnung kenntlich zu machen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei politisch exponierten Personen der Beitritt unter anderem von der Zustimmung des Vorgesetzten abhängt.

**Fragen zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen (freiwillige Angaben):**

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Sie nach Ihren Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Finanzanlagen zu fragen. Ihre Angaben sind freiwillig. Sie sind nicht zur Beantwortung der Fragen verpflichtet. Für den Fall, dass Sie keine Angaben machen möchten, weisen wir Sie vorsorglich darauf hin, dass wir dann nicht prüfen können, ob eine Finanzanlage Ihren Kenntnissen und bisherigen Erfahrungen im Finanzmarkt entspricht bzw. Sie aufgrund Ihres Hintergrundwissens die Produktklasse mit ihren Besonderheiten und Risikostrukturen verstehen und beurteilen können. Wünschen Sie diese Prüfung, liegt die vollständige Beantwortung der Fragen also in Ihrem eigenen Interesse.

Wenn Sie vollständige Angaben gemacht haben, eine Finanzanlage jedoch Ihren angegebenen Kenntnissen und bisherigen Erfahrungen nicht entsprechen sollte, werden wir Sie darauf hinweisen. Sie können dann entscheiden, ob Sie am Erwerb der Finanzanlage festhalten möchten.

**(Pflichtangabe! Bitte die entsprechende Antwort ankreuzen):**

- Meine Angaben liegen der **SKAPA Invest GmbH** bereits vor. Sie haben weiterhin Gültigkeit.
- Ich möchte (erneut) Angaben machen → **bitte weiter mit Frage 1 auf Seite 2**
- Ich möchte keine Angaben machen. Ich habe Ihren Hinweis zur Kenntnis genommen, dass daher nicht geprüft werden kann, ob meine gewünschten Finanzanlagen meinen Kenntnissen und bisherigem Anlageverhalten im Finanzmarkt entspricht, d.h. in Bezug auf meine Kenntnisse und Erfahrungen angemessen ist.



seine Mitarbeiter und vertraglich gebundenen Vermittler auf hohe Standards verpflichtet. Das Institut erwartet jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln sowie die Beachtung des Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Anlegerinteresses von seinen Mitarbeitern und vertraglich gebundenen Vermittlern.

6.3. Das Institut betreibt keine Eigengeschäfte in den Finanzinstrumenten, die vermittelt werden oder zu denen beraten wird. Den Mitarbeitern sind derartige Geschäfte nur unter hohen Auflagen gestattet, wobei für deren Durchführung die vorherige Zustimmung des Institutes erforderlich ist.

6.4. Die Interessenkonflikte werden durch interne Kontrolle und gegebenenfalls durch Beschränkungen von Empfehlungen sowie durch Berücksichtigung des Handelsvolumens bzw. der Handelsfrequenz gemindert. Bei dem Institut ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung ein unabhängiger Compliance-Beauftragter tätig, dem die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegen. Das Institut hat Grundsätze für den Umgang mit Interessenskonflikten aufgestellt. Diese organisatorischen Maßnahmen werden regelmäßig überwacht und ggf. angepasst.

Im Einzelnen werden unter Anderem folgende Maßnahmen von dem Institut ergriffen:

- ▶ Regelungen zur Sicherstellung, dass die gesetzlichen Vorgaben über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung beachtet werden;
- ▶ Sicherstellung des uneingeschränkten Vorrangs von Anlegeraufträgen vor Aufträgen von Mitarbeitern;
- ▶ Schulungen unserer Mitarbeiter und vertraglich gebundenen Vermittler;
- ▶ Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen (sog. Chinese Walls) durch Errichtung von Informationsbarrieren.
- ▶ Auf Wunsch des/der Anlegers/-in werden ihm weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung gestellt.

## 7. Berichterstattung

7.1. Der/die Anleger/in erhält Ausführungsbestätigungen in Bezug auf die gezeichneten Finanzinstrumente durch Annahmeerklärung der Emittentin/Anbieterin bzw. beauftragte Dritte.

Zudem kann der/die Anleger/in Ausführungsbestätigungen sowie Kontenübersichten von seinem depotführenden Institut nach seiner Wahl erhalten:

- ▶ Jederzeit durch elektronischen Zugriff auf sein Konto via Internet;
- ▶ Tägliche Ausführungsbestätigungen und monatliche Kontenübersichten elektronisch via E-Mail.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Dementsprechende Berichte von Dritten macht sich das Institut zu Eigen.

7.2. Der/die Anleger/-in erhält vom konto- und depotführenden Institut jährlich zum 31.12. eine Übersicht der vermittelten Finanzinstrumente. Über nicht in Wertpapieren verbriefte Finanzinstrumente erhält der/die Anleger/-in üblicherweise die Mitteilung über die Ausgabe eines derartigen Finanzinstruments. Das Institut erstellt und übermittelt dem/der Anleger/-in keine eigenen Berichte, soweit er/sie von Dritten Berichte erhält.

7.3. Einwendungen gegen Abrechnungen, Berichte und Aufstellungen sind innerhalb der mit dem konto- und depotführenden Institut vereinbarten Fristen geltend zu machen, sonst gelten sie als genehmigt. Auf diese Folge wird ihn das Institut

bei der Bekanntgabe besonders hinweisen.

## 8. Streitschlichtung

Das Institut ist keiner freiwilligen (privaten) Schlichtungsstelle zur alternativen Streitbeilegung angeschlossen. Für Streitigkeiten zwischen dem Institut und Kunden in Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen ist grundsätzlich die Schlichtungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Referat ZR 3, Graurheindorfer Str. 108, D-53117 Bonn, Fon: 0228 / 4108-0; Fax: 0228 / 4108-62299, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de) zuständig.

## 9. Entgelte, Zuwendungen und Auslagen (Provisionsbasierter und entgeltlicher Dienstleistungen)

9.1. Im Privatkundengeschäft werden der/dem Anleger/-in Entgelte für die Leistungen des Instituts nicht gesondert in Rechnung gestellt, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

9.2. Die/Der Anleger/-in und das Institut sind sich aufgrund der Regelung der Nr. 9.1 darüber einig, dass das Institut bei der Erbringung von Vermittlungen und Beratungen monetäre und nicht monetäre Zuwendungen erhält, damit die Qualität der für den/die jeweiligen Anleger/-in erbrachten Dienstleistung durch Leistungen (z. B. Erbringung unentgeltlichen Anlageberatung auf Basis einer breiten Palette von Finanzinstrumenten, unentgeltliche Depotchecks, unentgeltliche Übermittlung periodischer Berichte über die Wertentwicklung von Finanzinstrumenten oder die unentgeltliche Ermöglichung eines verbesserten Zugangs zu Beratungsdienstleistungen wie dem telefonischen Service) verbessert werden kann. Diese Zuwendungen werden dem Institut im Zusammenhang mit der Abwicklung von Wertpapieraufträgen, mit Verträgen über die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten (z. B. Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und Vermögensanlagen) aufgrund von Verträgen mit den Banken, Depotstellen, Kapitalverwaltungsgesellschaften und/oder den Emittenten oder deren Vertriebsstellen von diesen für den Abschluss der jeweiligen Verträge gewährt. Institut und Kunde sind sich darüber einig, dass die jeweils dem Kunden vor Erbringung der Leistung offengelegte/n Zuwendung/en der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung im bestmöglichen Interesse des Kunden nicht entgegen steht/en.

9.3. Einzelheiten zu den erhaltenen und gewährten Zuwendungen werden dem/der Anleger/-in vor Erbringung der Dienstleistungen bereitgestellt. Im Übrigen erfolgt eine zusätzliche Einzelaufstellung auf berechtigtes Verlangen des/der Anleger/-in.

## 10. Verschwiegenheits- und Sorgfaltspflichten, Datenschutz, Telefonaufzeichnungen

10.1. Das Institut ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen es Kenntnis erlangt. Informationen über den Kunden darf das Institut nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen und/oder behördliche Anordnungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat.

10.2. Auskünfte aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und/oder behördlicher Anordnung richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben und/oder den Anforderungen der behördlichen Anordnung.

10.3. Das Institut ist gesetzlich verpflichtet, Telefongespräche und elektronische Kommunikation (z. B. E-Mail, Chat, Videotelefonie, Messenger-Dienst) im Zusammenhang mit der Anbahnung/Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen auf Ton- oder Datenträgern aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen aufzubewahren. Dies gilt unab-

hängig davon, ob diese mit dienstlichen oder mit privaten Telefonen der Mitarbeiter geführt werden. Eine Kopie der Aufzeichnungen über diese Gespräche und Kommunikation mit den Kunden wird über einen Zeitraum von fünf Jahren – sofern seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gewünscht, über einen Zeitraum von sieben Jahren zur – Verfügung stehen. Vor Beginn der Aufzeichnung von Telefongesprächen wird das Institut den/die Anleger/in über die Zwecke der Aufzeichnung informieren und um die Abgabe seiner Einwilligung bitten, es sei denn, der/die Anleger/in hat dem Institut bereits eine generelle Einwilligung zur Aufzeichnung von Telefongesprächen erteilt. Die Aufzeichnungen können von Mitarbeitern abgehört werden. Das Institut ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Niederschriften der Aufzeichnungen anzufertigen. Die Aufzeichnungen können zu Beweis Zwecken in etwaigen Rechtsstreitigkeiten verwendet werden.

Die Effecta GmbH mit Sitz in Florstadt, geschäftsansässig Am Sportplatz 13, 61197 Florstadt (nachfolgend auch „Effecta“ genannt) ist ein zugelassenes Finanzdienstleistungsinstitut mit der Erlaubnis zum Erbringen der Anlagevermittlung nach § 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1 KWG und Anlageberatung nach § 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1a KWG. Effecta fungiert als Haftungsdach im Sinne des § 2 Abs. 10 KWG für vertraglich gebundene Vermittler. Die vertraglich gebundenen Vermittler stellen ihren Kunden Finanzinstrumente verschiedener Emittenten vor. Über die vertraglich gebundenen Vermittler können diese Kunden mit den Emittenten die Zeichnung von Finanzinstrumenten vereinbaren.

### 1. Definitionen

Für die Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten neben den im Text definierten Begriffen die folgenden Definitionen:

- ▶ „Emittent“: Unternehmen, das eigene Finanzinstrumente öffentlich anbietet.
- ▶ „Finanzinstrumente“: sind Finanzinstrumente im Sinne von § 1 Abs. 11 KWG. Hierzu zählen insbesondere Wertpapiere, Vermögensanlagen, AIF und OGAW.
- ▶ „Interessenten“: Kunden eines vertraglich gebundenen Vermittlers, denen er Finanzinstrumente von Emittenten vorstellt.

### 2. Geltungsbereiche

2.1. Hinsichtlich der Vermittlung von sowie der Beratung über Finanzinstrumenten wird der vertraglich gebundene Vermittler im Namen (offene Stellvertretung), für Rechnung und unter der Haftung von Effecta tätig (§ 2 Abs. 10 KWG). Etwaige Ansprüche gegen den vertraglich gebundenen Vermittler, die aus diesen Dienstleistungen resultieren, können daher direkt gegen Effecta geltend gemacht werden. Von der Haftungsübernahme sind andere Tätigkeiten als die Vermittlung oder Beratung nicht erfasst.

2.2. Ein Vermittlungsvertrag über Finanzinstrumente kommt mit dem Interessenten und der Effecta zustande. Der Vertragsschluss tritt ein, sobald der vertraglich gebundene Vermittler (1.) dem Interessenten mitgeteilt hat, dass er im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der Effecta seine Leistung erbringt und (2.) der vertraglich gebundene Vermittler dem Interessenten Finanzinstrumente von Emittenten vorstellt.

2.3. Ein Beratungsvertrag über Finanzinstrumente kommt mit dem Interessenten und der Effecta zustande, sobald der vertraglich gebundene Vermittler (1.) mit dem Interessenten ausdrücklich eine Beratungsleistung vereinbart und (2.) dem Interessenten mitteilt, dass er diese Beratungsleistung im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der Effecta erbringt.

2.4. Das Rechtsverhältnis zwischen Effecta und den Interessenten richtet sich ausschließlich nach den Bestimmungen dieser AGB.

### 3. Kundeneinstufung

3.1. Interessenten werden vor Abschluss des Vermittlungs- oder Beratungsvertrages von Effecta grundsätzlich als „Kleinanleger“ („Privatkunde“) klassifiziert (eingestuft). Dies gilt unabhängig von den Kenntnissen und Erfahrungen des Interessenten von und bei Geschäften mit Finanzinstrumenten und anderen Kapitalanlagen.

3.2. Eine Einstufung als „Professioneller Kunde“ oder „Geeignete Gegenpartei“ ist durch eine schriftliche Vereinbarung

zwischen Interessenten und Effecta möglich, wenn und soweit der Interessent dies beantragt und er gegenüber Effecta die jeweiligen Voraussetzungen für eine Einstufung als „Professioneller Kunde“ oder „Geeignete Gegenpartei“ schriftlich nachweist. Eine Rückstufung auf „Privatkunde“ ist durch schriftliche Vereinbarung zwischen dem Interessenten und Effecta möglich, soweit der Interessent dies gegenüber Effecta schriftlich verlangt.

3.3. Die Klassifizierung als „Privatkunde“ führt dazu, dass der Interessent das höchste gesetzliche Schutzniveau in Bezug auf Anlegerschutz und Transparenz im Rahmen der Geschäftsbeziehung genießt. Eine Umqualifizierung kann nachteilige Auswirkungen für den Interessenten in Bezug auf den Umfang der Prüfungspflichten von Effecta gegenüber dem Interessenten vor Auftragsdurchführung haben.

3.4. Finanzinstrumente werden dem Interessenten in Übereinstimmung mit der Kundenklassifizierung und der Zielmarktbestimmung des jeweiligen Produktes vorgestellt.

### 4. Emittenten

4.1. Effecta stellt Interessenten von Emittenten zur Verfügung gestellte Informationen über Finanzinstrumente vor.

4.2. Durch Effecta wird nicht geprüft, ob und inwieweit der Erwerb von Finanzinstrumenten für den einzelnen Interessenten wirtschaftlich sinnvoll ist. Diese Einschätzung trifft jeder Interessent unabhängig und eigenverantwortlich. Der Interessent wird ausdrücklich auf die in den jeweiligen Angebotsunterlagen und Prospekten enthaltenen Risikohinweise hingewiesen. Der Interessent sollte nur dann Finanzinstrumente erwerben, wenn er die Risikohinweise vollständig gelesen und verstanden hat.

4.3. Effecta weist darauf hin, dass durch Effecta keine Bonitätsprüfung der Emittenten erfolgt und hinsichtlich der von den Emittenten zur Verfügung gestellten Informationen über Finanzinstrumente nur eine Prüfung auf Plausibilität und Schlüssigkeit des Gesamtbildes stattfindet.

4.4. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der zugänglich gemachten Informationen über die Finanzinstrumente – auch während deren Laufzeit – sind alleine die Emittenten verantwortlich. Dies gilt ungeachtet der von Effecta erfolgten Plausibilitäts- und Schlüssigkeitsprüfung gemäß dem vorstehenden Absatz 3.

### 5. Pflichten der Interessenten

5.1. Alle für die Vertragsbeziehungen wesentlichen Tatsachen und deren Änderungen hat der Interessent Effecta unverzüglich mitzuteilen. Wesentliche Tatsachen sind insbesondere die Kontaktdaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse).

5.2. Der Interessent ist verpflichtet, alles ihm Mögliche zu tun, um eine schnelle Bearbeitung eines Zeichnungsantrages zu gewährleisten. Hierzu zählt insbesondere die vollständige und rechtzeitige Übermittlung von Anträgen, Beitrittserklärungen sowie der sonstigen Erklärungen, die für den Erwerb der vermittelten Finanzinstrumente erforderlich sind.

5.3. Soweit der Interessent nach Aufforderung von Effecta die für den Erwerb von Finanzinstrumenten erforderlichen Informationen (z. B. Nachweise über Vertretungsberechtigungen, Legal Entity Identifier für bestimmte Finanzmarktteilnehmer) nicht oder nicht in der erforderlichen Form zur Verfügung stellt, ist Effecta berechtigt, Anträge auf den Erwerb von Finanzinstrumenten nicht an die Emittenten weiterzuleiten. Effecta wird den Interessent unverzüglich über die Nichtaus-

führung unterrichten.

### 6. Vertraglich gebundene Vermittler

6.1. Die vertraglich gebundenen Vermittler sind nicht befugt, von dem Informationsmaterial der Emittenten zu den Finanzinstrumenten abweichende Aussagen oder Versprechungen zu machen. Im Falle eines Widerspruchs von Aussagen der vertraglich gebundenen Vermittler zu dem Informationsmaterial ist der Interessent gehalten, diesen durch Rückfragen bei der Geschäftsleitung von Effecta aufzuklären.

6.2. Die Möglichkeit der Zeichnung eines Finanzinstrumentes stellt keine Rechts- oder Steuerberatung durch Effecta dar. Interessenten wird vor Erwerb von Finanzinstrumenten dringend geraten, sich in wirtschaftlicher, steuerlicher und rechtlicher Hinsicht, insbesondere von einem Rechtsanwalt und Steuerberater, beraten zu lassen.

6.3. Soweit vertraglich gebundene Vermittler dem Interessenten nichts anderes mitteilen, erbringt Effecta ausschließlich die Anlagevermittlung. Insbesondere wird eine Anlageberatung nur dann von Effecta geschuldet, wenn dies ausdrücklich mit dem Interessenten vereinbart wurde.

### 7. Haftung

7.1. Effecta haftet dem Interessenten unbeschränkt für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit und für Schäden aus der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung ihrer vertraglichen Pflichten aus dem Vermittlungs- oder Beratungsvertrag.

7.2. Darüber hinaus haftet Effecta bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, also der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vermittlungs- oder Beratungsvertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf („Kardinalpflicht“). Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung von Effecta auf solche typischen Schäden und/oder einen solchen typischen Schadensumfang begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar waren.

7.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens des vertraglich gebundenen Vermittlers oder eines Erfüllungsgehilfen von Effecta sowie für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von Effecta.

7.4. Für die Wirksamkeit der erworbenen Finanzinstrumente sowie für den wirtschaftlichen Erfolg, den Ausfall von Zahlungen und das Risiko der Insolvenz der Emittenten haftet Effecta nicht.

7.5. Für die in den Unterlagen der Emittenten gemachten Angaben und Informationen, insbesondere über Finanzinstrumente, übernimmt Effecta keinerlei Gewähr (siehe hierzu auch Ziff. 4).

### 8. Aufzeichnung von Telefongesprächen/Zuwendungen

8.1. Effecta ist verpflichtet, Telefongespräche und elektronische Kommunikation (z. B. E-Mail, Chat, Videotelefonie, Messenger-Dienst) im Zusammenhang mit der Anbahnung/Annahme, Übermittlung und Ausführung von Aufträgen der Interessenten auf Ton- oder Datenträgern aufzuzeichnen und aufzubewahren. Dies gilt unabhängig davon, ob diese mit dienstlichen oder mit privaten Telefonen der Mitarbeiter geführt werden. Diese Pflicht wurde auch auf den vertraglich gebundenen Vermittler übertragen. Eine Kopie der Aufzeichnungen über diese Gespräche und Kommunikation mit den Interessenten wird über einen Zeitraum von fünf Jahren –

sofern seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gewünscht, über einen Zeitraum von sieben Jahren – zur Verfügung stehen.

8.2. Vor Beginn der Aufzeichnung von Telefongesprächen hat der vertraglich gebundene Vermittler den Interessenten über die Zwecke der Aufzeichnung zu informieren und um die Abgabe seiner Einwilligung zu bitten, es sei denn, der Interessent hat dem vertraglich gebundenen Vermittler bereits seine generelle Einwilligung zur Aufzeichnung von Telefongesprächen erteilt. Die Aufzeichnungen können zu Beweis Zwecken in etwaigen Rechtsstreitigkeiten verwendet werden.

8.3. Im Falle des Erwerbs von Finanzinstrumenten erhält Effecta von dem jeweiligen Emittenten eine Provision. Die genaue Höhe der Provision wird Effecta dem Interessenten mitteilen, sobald diese feststeht. Effecta nutzt diese Provisionen dazu, die Qualität der Dienstleistungen zu Gunsten der Interessenten zu verbessern. Für Interessenten ist die Vermittlung und ggf. die Beratung der Zeichnung von Finanzinstrumenten durch Effecta kostenfrei.

### 9. Datenschutz, Geheimhaltung

9.1. Die im Rahmen der Vorstellung und Zeichnung von Finanzinstrumenten erfolgte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der persönlichen Daten erfolgt unter strikter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Die persönlichen Daten dienen zur Erfüllung der vereinbarten Dienstleistungen. Nähere Informationen hierzu finden sich in den Datenschutzhinweisen unter Datenschutz, abrufbar unter [www.effecta-gmbh.de/datenschutzerklaerung](http://www.effecta-gmbh.de/datenschutzerklaerung).

9.2. Interessenten haben die Inhalte der erworbenen Finanzinstrumente vertraulich zu behandeln. Informationen über Emittenten sind nur für die mit der Vorstellung und Zeichnung von Finanzinstrumenten verfolgten und in diesen AGB genannten Zielen zu nutzen.

### 10. Besonderheiten bei der Vermittlung von Finanzinstrumenten

10.1. Effecta weist darauf hin, dass im Falle der Anlagevermittlung lediglich die gesetzlich vorgeschriebene Angemessenheitsprüfung (§ 63 WpHG) vorgenommen wird. Eine an den Anlagezielen des Interessenten orientierte Geeignetheitsprüfung findet nicht statt.

10.2. Hierbei werden die Kenntnisse und Erfahrungen des Interessenten in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten abgefragt, um zu prüfen, ob der Interessent die Risiken im Zusammenhang mit der Vermittlung und dem Erwerb von Finanzinstrumenten angemessen beurteilen kann. Sollte für eine solche Prüfung der Interessent nicht ausreichend Informationen zur Verfügung stellen, kann die Prüfung nicht durchgeführt werden. Der Interessent kann sich dennoch entscheiden, Finanzinstrumente zu erwerben. Gleiches gilt für Fälle, in denen Effecta der Ansicht ist, der Interessent kann die Risiken aus den Finanzinstrumenten nicht angemessen beurteilen. Auch hier wird der Interessent entsprechend informiert. Der Interessent kann sich dennoch entscheiden, Finanzinstrumente zu erwerben.

## 11. Besonderheiten bei der Vermittlung von Finanzinstrumenten über Emissionsplattformen

11.1. Mit der erfolgreichen Registrierung des Interessenten auf der Emissionsplattform eines vertraglich gebundenen Vermittlers kommt zwischen dem vertraglich gebundenen Vermittler und dem Interessenten ein Plattformnutzungsvertrag zu Stande, der den Zugang zur Emissionsplattform, Nutzungsrechte und –pflichten regelt. Der vertraglich gebundene Vermittler wird im Rahmen dieses Plattformnutzungsvertrages nicht im Namen, für Rechnung und unter der Haftung von Effecta tätig. Ansprüche aus dem Plattformnutzungsvertrag sind ausschließlich gegen den vertraglich gebundenen Vermittler zu richten.

11.2. Interessenten haben die Möglichkeit, auf Vermittlung der Effecta auf der Emissionsplattform von Emittenten eingestellte Angebote zum Erwerb von Finanzinstrumenten zu zeichnen. Effecta wird hierbei vom vertraglich gebundenen Vermittler vertreten.

11.3. Die Bereitstellung von Informationen auf der Emissionsplattform des vertraglich gebundenen Vermittlers und die Möglichkeit des Erwerbs von Finanzinstrumenten über die Emissionsplattform stellen keine Empfehlung oder Anlageberatung dar. Effecta prüft nicht, ob die von den Emittenten angebotenen Finanzinstrumente den Anlagezielen der Interessenten entsprechen. Eine dahingehende Geeignetheitsprüfung findet nicht statt. Effecta erbringt ausschließlich eine Vermittlungsleistung.

## 12. Besonderheiten bei der Beratung von Finanzinstrumenten

Nur wenn ein vertraglich gebundener Vermittler den Interessent dies ausdrücklich mitteilt, kommt zwischen dem Interessenten und Effecta ein Beratungsvertrag zu Stande. In diesem Fall schuldet Effecta eine an den Anlagezielen des Interessenten ausgerichtete Beratungsleistung einschließlich Geeignetheitsprüfung. Effecta wird hierbei vom vertraglich gebundenen Vermittler vertreten.

## 13. Schlussbestimmungen

13.1. Effecta behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die geänderten AGB erhalten Interessenten in Textform spätestens vier (4) Wochen vor ihrem Inkrafttreten. Widersprechen Interessenten der Geltung der geänderten AGB nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Benachrichtigung über die Änderung dieser AGB, so gelten die geänderten AGB als von diesen akzeptiert. Effecta wird Interessenten in der Benachrichtigung über die Änderung dieser AGB auf die Rechtsfolgen eines Schweigens gesondert hinweisen.

13.2. Diese AGB und das Rechtsverhältnis zwischen Effecta und den Interessenten unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Es gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SKAPA INVEST GMBH (Stand: 05/2019)

Die SKAPA Invest GmbH mit Sitz in 91154 Roth, Kellerweg 12, Geschäftsanschrift: 90329 Nürnberg, Frankenstraße 148 (nachfolgend auch „SKAPA“ genannt) ist Vermittlerin von Finanzinstrumenten mit ökologischem Schwerpunkt. Die Vermittlung erfolgt im Wege einer Online-Vermittlung über die Plattform „www.skapa-invest.de“ (nachfolgend auch die „Plattform“ genannt) und/oder einer Offline-Vermittlung im direkten Kontakt mit den Anlegern via Telefon, Brief, E-Mail, Fax oder in persönlichen Gesprächen.

### 1. Definitionen

Für die Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten neben den im Text definierten Begriffen die folgenden Definitionen:

- ▶ „Anleger“: Personen, die Interesse am Erwerb eines Finanzinstrumentes haben.
- ▶ „Besucher“/„Besucher der Plattform“: jeder unregistrierte Besucher der Plattform.
- ▶ „Nutzer“/ „Nutzer der Plattform“: Besucher der Plattform, der sich erfolgreich registriert hat.
- ▶ „Emissionsunternehmen“: Unternehmen, das als Emittent eines Finanzinstrumentes Kapital von Anleger aufnimmt.
- ▶ „Finanzinstrumente“: sind Vermögensanlagen und Wertpapiere, die von Emissionsunternehmen ausgegeben werden.
- ▶ „Online-Vermittlung“: ist die Vermittlung von Finanzinstrumenten über die Plattform.
- ▶ „Offline-Vermittlung“: ist die Vermittlung von Finanzinstrumenten im direkten Kontakt mit den Anlegern via Telefon, Brief, E-Mail, Fax oder in persönlichen Gesprächen.

### 2. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für die Vorstellung von Finanzinstrumenten bei Anlegern durch SKAPA sowohl im Wege der Online-Vermittlung als auch der Offline-Vermittlung. Sie werden mit der Registrierung auf der Plattform, spätestens aber mit dem erstmaligen Vorstellen von Finanzinstrumenten durch SKAPA, z. B. durch Präsentation der Finanzinstrumente auf der Online-Plattform oder durch Zusenden von Informations-, Werbe- und/oder der Zeichnungsunterlagen, zwischen den Parteien verbindlich.

Hinsichtlich der Vermittlung von Finanzinstrumenten wird SKAPA ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler im Sinne des § 2 Abs. 10 KWG im Namen, für Rechnung und unter der Haftung des Haftungsdachs Effecta GmbH, Florstadt, tätig. Die Effecta GmbH ist ein zugelassenes Finanzdienstleistungsinstitut mit der Erlaubnis zum Erbringen der Anlagevermittlung nach § 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1 Kreditwesengesetz (KWG). Der Vermittlungsvertrag über konkrete Finanzinstrumente kommt zwischen dem Anleger und der Effecta GmbH zustande. Der Vertragsschluss tritt ein, sobald der Anleger im Rahmen des Zeichnungsprozesses die gesetzlich vorgeschriebene Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz abgeschlossen hat. Für diesen Vermittlungsvertrag gelten die „Allgemeine Vermittlungsbedingungen“ der Effecta GmbH, die in ihrer jeweils gültigen Fassung auf [www.effecta-gmbh.de](http://www.effecta-gmbh.de) zur Verfügung gestellt werden. Die Kommunikation über den Vermittlungsprozess findet in der Regel direkt zwischen SKAPA und dem Anleger statt.

SKAPA ist auch der Betreiber der Vermittlungsplattform. Insbesondere für die Benutzung der Online-Plattform gelten daher die hier gegenständlichen AGB.

### 3. Leistungen von SKAPA

Anleger haben die Möglichkeit, auf Vermittlung der Effecta GmbH Finanzinstrumente zu zeichnen. Die Effecta GmbH wird hierbei von SKAPA vertreten. SKAPA ist ein gebundener Vermittler im Sinne von § 2 Abs. 10 KWG und wird auf Rechnung und unter der Haftung der Effecta GmbH tätig. SKAPA erbringt ausschließlich unter dem Haftungsdach Effecta GmbH eine Vermittlungsleistung. SKAPA gibt keine Empfehlung zum Erwerb der Finanzinstrumente ab und erbringt auch keine Anlageberatung. SKAPA prüft nicht, ob die von den Emissionsunternehmen angebotenen Finanzinstrumente den Anlagezielen der Nutzer entsprechen. Eine dahingehende Geeignetheitsprüfung findet nicht statt.

3.1. SKAPA stellt Anleger, die von Emissionsunternehmen angebotenen Finanzinstrumente vor. Es obliegt einzig den einzelnen Emissionsunternehmen, die für die Anleger relevanten Informationen für deren Entscheidung über den Erwerb der Finanzinstrumente zur Verfügung zu stellen. Insbesondere wird durch SKAPA nicht geprüft, ob und inwieweit der Erwerb von Finanzinstrumenten für den einzelnen Anleger wirtschaftlich sinnvoll ist. Diese Einschätzung trifft jeder Anleger unabhängig und eigenverantwortlich. Der Anleger wird ausdrücklich auf die in den jeweiligen Angebotsunterlagen und Prospekten zu den Finanzinstrumenten der Emissionsunternehmen enthaltenen Risikohinweise hingewiesen. Der Anleger sollte nur dann ein Finanzinstrument erwerben, wenn er die Risikohinweise vollständig gelesen und verstanden hat.

3.2. SKAPA weist darauf hin, dass durch SKAPA keine Bonitätsprüfung der Emissionsunternehmen erfolgt und hinsichtlich der von den Emissionsunternehmen zur Verfügung gestellten Informationen über Finanzinstrumente nur eine Prüfung auf Plausibilität und Schlüssigkeit des Gesamtbildes stattfindet.

3.3. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der zugänglich gemachten Informationen über die Finanzinstrumente – auch während der Laufzeit der Finanzinstrumente – ist alleine das Emissionsunternehmen verantwortlich.

SKAPA erbringt auch keine Rechts- oder Steuerberatung. Anlegern wird vor Erwerb von Finanzinstrumenten dringend geraten, sich in wirtschaftlicher, steuerlicher und rechtlicher Hinsicht, insbesondere von einem Rechtsanwalt und Steuerberater, beraten zu lassen.

3.4. Anleger, die Finanzinstrumente zeichnen wollen, müssen ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Zeichnungsmöglichkeiten für Finanzinstrumente sind grundsätzlich zeitlich begrenzt. Die Angebotsdauer wird vom Emissionsunternehmen individuell festgelegt. Die Angebotsdauer kann jederzeit verlängert, verkürzt oder vorzeitig beendet werden.

3.5. Im Falle des Erwerbs von Finanzinstrumenten durch Anleger erhält SKAPA von dem jeweiligen Emissionsunternehmen, in der Regel mittelbar über das Haftungsdach Effecta, eine Provision. Die genaue Höhe der Provision wird SKAPA dem Anleger mitteilen, sobald diese feststeht. SKAPA nutzt diese Provisionen dazu, die Qualität der Dienstleistungen zu Gunsten der Nutzer/Anleger zu verbessern. Für Anleger ist die Vermittlung der Finanzinstrumente durch SKAPA kostenfrei. Außerdem erbringt SKAPA weitere Dienstleistungen für Emittenten von Finanzinstrumenten, wie z. B. die Anlegerbetreuung, die Zinsberechnungen oder Unterstützungsleistungen bei der Konzeption von Finanzinstrumenten. Hierfür schließt SKAPA direkt Verträge mit den Emissionsunternehmen ab. Für Anleger sind diese Dienstleistungen von SKAPA gegenüber Emissionsunternehmen kostenfrei.

## 4. Online-Vermittlung

### 4.1. Registrierung

Für die Nutzung der Plattform müssen sich Besucher der Plattform unter wahrheitsgemäßer Angabe der abgefragten Daten zur Person als Nutzer registrieren. Besucher dürfen sich nur einmal registrieren. Natürlichen Personen ist die Registrierung nur gestattet, wenn sie mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Juristische Personen dürfen nur durch ihre vertretungsberechtigten Personen registriert werden. Eine Zeichnung durch juristische Personen ist nur möglich, soweit das jeweilige Emissionsunternehmen des Finanzinstruments die Zeichnung durch juristische Personen zugelassen hat. Die Registrierung erfolgt zwingend mit Klarnamen und unter vollständiger Angabe der Adresse. Ein Rechtsanspruch auf Registrierung besteht nicht. SKAPA kann im freien Ermessen die Registrierung ohne Angabe von Gründen verweigern.

4.1.1. Im Rahmen der Registrierung räumt SKAPA Nutzern der Plattform die Möglichkeit ein, sich entweder über die SKAPA-Kundennummer oder über die von ihnen benannte E-Mail-Adresse sowie jeweils einem selbst vergebenen Passwort anzumelden.

4.1.2. Im Zuge der Registrierung auf der Plattform wird durch SKAPA eine Bestätigungs-E-Mail an die durch den Nutzer hinterlegte E-Mail-Adresse versandt. Erst durch die Bestätigung des Aktivierungslinks in der E-Mail kann die Registrierung fortgesetzt werden. Auch wenn die Prüfung der Registrierung durch die Effecta GmbH noch nicht abgeschlossen ist, kann der Anleger seinen Wunsch zum Erwerb eines Finanzinstruments an SKAPA übermitteln.

4.1.3. Die Anmeldung unter Angabe unrichtiger Daten ist unzulässig und kann zum Ausschluss von der Plattform führen. SKAPA behält sich vor, Registrierungen, die mit Einmal-E-Mailadressen (sog. „Wegwerf-E-Mailadressen“) erstellt wurden sowie Registrierungen, die innerhalb von vier Monaten nach der Erstellung nicht aktiviert wurden, ohne vorherige Ankündigung zu löschen.

4.1.4. Nutzer der Plattform sind verpflichtet, während der Dauer ihrer Registrierung die im Rahmen der Registrierung getätigten Angaben stets aktuell zu halten.

4.1.5. Nutzer der Plattform wählen bei der Registrierung ein Passwort für den registrierten Account. Nutzer der Plattform sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass dieses Passwort keinem Dritten zugänglich gemacht wird. Jeder Nutzer der Plattform trägt die Verantwortung für alle Handlungen, die über seinen Account vorgenommen werden. Nutzer der Plattform sind verpflichtet, SKAPA jede Kenntnisnahme Dritter von ihrem Passwort und jede missbräuchliche Benutzung ihres Accounts unverzüglich mitzuteilen.

4.1.6. Die Kommunikation mit dem Nutzer im Rahmen einer Online-Zeichnung läuft seitens SKAPA per E-Mail (Annahmestätigung, Zahlungsaufforderung, Zinsberechnungen etc.) bzw. es werden Dokumente über den Kunden-Login-Bereich auf der Plattform zur Verfügung gestellt, soweit nicht anderweitige Optionen ausdrücklich für das jeweilige Finanzinstrument angeboten werden.

### 4.2. Nutzung der Plattform

4.2.1. Die Nutzung der Plattform ist für Besucher und Nutzer unentgeltlich.

4.2.2. Der Nutzer der Plattform hat zum Abschluss der Zeichnung eines Finanzinstruments über die Plattform sämtliche Seiten des Zeichnungsprozesses vollständig und wahrheits-

gemäß auszufüllen und am Ende des Zeichnungsprozesses auf das Feld „Jetzt kostenpflichtig zeichnen“ zu klicken. Mit diesem Klick gibt der Nutzer das Angebot auf den Erwerb des Finanzinstruments ab. Der Vertrag über den Erwerb des Finanzinstruments kommt erst mit der Annahme des Angebotes durch das Emissionsunternehmen zustande. Es steht im freien Ermessen des Emissionsunternehmens das Angebot anzunehmen. SKAPA informiert den Anleger über die Angebotsannahme durch den Emittenten und bestätigt den Erwerb.

4.2.3. Jegliche Art von Kommentaren, Informationen und Dokumenten im Rahmen der Plattform bzw. der dazugehörigen Blogs, die gegen geltende Gesetze verstoßen oder anderweitig unangemessen sind, insbesondere rassistischen, pornographischen, beleidigenden oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalts, sind nicht gestattet. Verstöße gegen diese Vorschrift können zu einer Schadensersatzverpflichtung des Nutzers der Plattform, zur Löschung der betroffenen Beiträge und/oder zum sofortigen Ausschluss des Nutzers der Plattform von der weiteren Nutzung der Plattform führen.

4.2.4. Soweit SKAPA auf der Plattform Links zu Webseiten Dritter mit fremden Inhalten anbietet, wurden diese fremden Inhalte bei der erstmaligen Verlinkung daraufhin überprüft, ob durch sie eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit ausgelöst wird. Es ist nicht auszuschließen, dass die Inhalte im Nachhinein von den jeweiligen Anbietern verändert werden. SKAPA überprüft die Inhalte der verlinkten Webseiten nicht ständig auf Veränderungen, die eine Verantwortlichkeit neu begründen könnten. Nutzern der Plattform wird empfohlen, sich auf den weitergeleiteten/gelinkten Seiten über die geltenden AGB sowie die Datenschutzerklärung und Datenschutzhinweise der jeweiligen Anbieter zu informieren.

4.2.5. Bei Anzeichen einer missbräuchlichen Verwendung der Plattform, insbesondere bei über die Plattform erfolgten Vertragsabschlüssen ohne fristgerechte Erfüllung der sich aus den betreffenden Finanzinstrumenten ergebenden Zahlungsverpflichtungen, behält sich SKAPA das Recht vor, den Nutzer mit sofortiger Wirkung von der Nutzung der Plattform auszuschließen.

4.2.6. SKAPA hat das Recht, die auf der Plattform den Nutzern angebotenen Leistungen jederzeit zu reduzieren, zu erweitern oder auf andere Art zu ändern, wenn dies aus wichtigem Grund erforderlich wird. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Leistungen gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen oder bei SKAPA oder den Nutzern der Plattform erhebliche rechtliche und steuerliche Nachteile verursachen oder unter erheblichen rechtlichen Mängeln leiden. Eine diesbezügliche Pflicht seitens SKAPA besteht jedoch nicht. Die Nutzer der Plattform werden rechtzeitig vor einer Leistungsänderung per E-Mail oder auf der Homepage informiert.

### 4.3. Zahlungen

Anleger haben Zahlungen auf den Erwerb von Finanzinstrumenten direkt an die jeweiligen Emissionsunternehmen oder von diesen benannte Dritte anzuweisen. SKAPA nimmt selbst keine Zahlungen entgegen.

### 4.4. Verfügbarkeit der Plattform

SKAPA strebt im Rahmen des technisch und wirtschaftlich Zumutbaren eine umfassende Verfügbarkeit der Plattform an. Ein Anspruch auf eine jederzeitige Verfügbarkeit kann Nutzern der Plattform jedoch aus technischen Gründen nicht gewährt werden. Insbesondere Wartung, Sicherheits- oder Kapazitätsgründe sowie Ereignisse außerhalb des Herrschaftsbereiches von SKAPA können zur vorübergehenden Einstellung der angebotenen Leistungen und der Erreichbarkeit der Plattform führen. Für technische Schwierigkeiten der Nutzer der Plattform oder

von Dritten übernimmt SKAPA keine Haftung. SKAPA behält sich vor, den Zugang zur Plattform jederzeit vorübergehend einzuschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit der Systeme von SKAPA, zur Durchführung technischer Maßnahmen oder aus anderem wichtigen Grund erforderlich ist.

### 4.5. Laufzeit, Kündigung

Die Registrierung auf der Plattform erfolgt auf unbegrenzte Zeit und kann von SKAPA und dem Nutzer der Plattform grundsätzlich durch ordentliche Kündigung mit einer Frist von fünf (5) Werktagen beendet werden. Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. E-Mail, Fax, Brief); der registrierte Nutzer der Plattform kann seine Registrierung zum Beispiel per E-Mail an [info@skapa-invest.de](mailto:info@skapa-invest.de) beenden.

4.5.1. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4.5.2. Etwaige bei einem Emissionsunternehmen bestehende Finanzinstrumente bleiben von einer Kündigung unberührt. Die Kündigung von Finanzinstrumenten ist nur unter den vertraglichen Voraussetzungen möglich, die im Vertrag zwischen Anleger und Emissionsunternehmen geregelt werden. Diese Voraussetzungen können den Zeichnungsunterlagen, insbesondere dem Emissionsprospekt entnommen werden.

## 5. Online-Vermittlung

5.1. Zeichnen Anleger Finanzinstrumente außerhalb der Plattform, so müssen sie die Zeichnungsunterlagen an SKAPA in Textform übermitteln.

5.2. Zeichnen Anleger im Wege der Offline Vermittlung, erhalten sie zur Verwaltung der Finanzinstrumente einen Zugang (Login) zur Plattform. Hierüber kann der Anleger Informationen zu seiner Zeichnung erhalten.

5.3. Der Versand von Zeichnungsunterlagen durch SKAPA an den Anleger ist für den Anleger kostenfrei.

## 6. Aufzeichnung von Telefongesprächen

6.1. SKAPA zeichnet Telefongespräche und elektronische Kommunikation (z. B. E-Mail, Chat, Videotelefonie, Messenger-Dienst) im Zusammenhang mit der Anbahnung/Annahme, Übermittlung und Ausführung von Aufträgen der Nutzer auf Ton- oder Datenträgern auf und bewahrt diese Aufzeichnungen auf. Dies gilt unabhängig davon, ob diese mit dienstlichen oder mit privaten Telefonen der Mitarbeiter geführt werden. Die Aufzeichnung erfolgt aufgrund gesetzlicher Pflicht der Effecta GmbH, die diese Pflicht auf SKAPA übertragen hat. Eine Kopie der Aufzeichnungen über diese Gespräche und Kommunikation mit den Kunden wird über einen Zeitraum von fünf Jahren oder – sofern seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gewünscht – über einen Zeitraum von sieben Jahren zur Verfügung stehen.

6.2. SKAPA ist zudem berechtigt, auch Telefongespräche im Zusammenhang mit der Durchführung der Kundenbeziehung, die keinen Auftragsbezug haben, auf Ton- oder Datenträgern aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen aufzubewahren. Darunter fallen insbesondere Telefongespräche über Beschwerden. Die Aufzeichnung erfolgt zu Nachweiszwecken.

6.3. Vor Beginn der Aufzeichnung von Telefongesprächen wird SKAPA den Nutzer über die Zwecke der Aufzeichnung informieren und um die Abgabe seiner Einwilligung bitten, es sei denn, der Nutzer hat SKAPA bereits seine generelle Einwilligung zur Aufzeichnung von Telefongesprächen erteilt.

6.4. SKAPA ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Niederschrif-

ten der Aufzeichnungen anzufertigen. Die Aufzeichnungen können zu Beweis Zwecken in etwaigen Rechtsstreitigkeiten verwendet werden.

## 7. Risiken/Interessenskonflikte

7.1. Die vermittelten Finanzinstrumente sind mit speziellen Risiken verbunden, die zu einem Teil- oder Totalverlust der Einlage führen können. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Entwicklung der Finanzinstrumente dar. Diese sind auch nicht für die Altersvorsorge geeignet. Ergänzend wird auf die Risikohinweise von den jeweiligen Emittenten in den Zeichnungsunterlagen, insbesondere im jeweiligen Emissionsprospekt, hingewiesen.

7.2. Bei der Vermittlung von Finanzinstrumenten durch SKAPA können Interessenkonflikte zwischen der SKAPA, den Emissionsunternehmen und Anlegern bestehen. SKAPA hat aufgrund der provisionsabhängigen Vergütung ein Interesse an einer erfolgreichen Vermittlung von Finanzinstrumenten. Zudem werden Finanzinstrumente vermittelt, bei denen ein mit SKAPA verbundenes Unternehmen das Emissionsunternehmen ist. Aufgrund bestehender Interessenkonflikte besteht das Risiko, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Interessenkonflikt nicht bestünde.

## 8. Haftung

8.1. SKAPA haftet dem Nutzer unbeschränkt für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit und für Schäden aus der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung seiner vertraglichen Pflichten.

8.2. Darüber hinaus haftet SKAPA bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, also der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf („Kardinalpflicht“). Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung von SKAPA auf solche typischen Schäden und/oder einen solchen typischen Schadensumfang begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar waren.

8.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen von SKAPA sowie für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von SKAPA.

8.4. Für den wirtschaftlichen Erfolg der Finanzierung, den Ausfall von Zahlungen und das Risiko der Insolvenz der Emissionsunternehmen der Finanzinstrumente haftet SKAPA nicht.

8.5. Für die auf der Plattform von Emissionsunternehmen gemachten Angaben und Informationen, insbesondere über Finanzinstrumente, übernimmt SKAPA keinerlei Gewähr.

## 9. Datenschutz, Geheimhaltung, Steuern

9.1. Die im Rahmen der Registrierung und Vermittlung erfolgte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der persönlichen Daten erfolgt unter strikter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Die persönlichen Daten dienen zur Erfüllung der vereinbarten Dienstleistungen. Nähere Informationen hierzu finden sich in den Datenschutzhinweisen unter Datenschutz, abrufbar unter [www.skapa-invest.de/datenschutz](http://www.skapa-invest.de/datenschutz).

9.2. Nutzer der Plattform haben die Inhalte der Finanzinstrumente vertraulich zu behandeln. Informationen über Emissionsunternehmen sind nur für die mit der Plattform verfolgten

und in diesen AGB genannten Zielen zu nutzen.

9.3. SKAPA stellt die Daten eines Nutzers anderen Besuchern-/Nutzern nur zur Verfügung, soweit ein Einverständnis des Nutzers der Plattform vorliegt und die Daten nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die AGB verstoßen. SKAPA behält sich vor, die Daten und/oder Informationen und Dokumente von Nutzern der Plattform stichprobenartig zu prüfen.

## 10. Widerrufsrecht

Verbrauchern steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Der Vertrag kann nach den gesetzlichen Regelungen widerrufen werden. Besucher und Nutzer der Plattform erklären sich damit einverstanden, dass SKAPA bereits vor Ende der Widerrufsfrist mit ihren Leistungen aus dem Vertrag beginnt und diese auch vollständig erbringt.

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

SKAPA Invest GmbH, Kellerweg 12, 91154 Roth  
E-Mail: [info@skapa-invest.de](mailto:info@skapa-invest.de)

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

## 11. Schlussbestimmungen

SKAPA behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die geänderten AGB erhalten Nutzer der Plattform per E-Mail spätestens vier (4) Wochen vor ihrem Inkrafttreten. Auf die Änderung dieser AGB wird SKAPA auch auf der Plattform selbst hinweisen. Widersprechen registrierte Nutzer der Geltung der geänderten AGB nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Benachrichtigung über die Änderung dieser AGB, so gelten die geänderten AGB als von diesen akzeptiert. SKAPA wird registrierte Nutzer der Plattform in

der Benachrichtigung über die Änderung dieser AGB auf die Rechtsfolgen eines Schweigens gesondert hinweisen.

Diese AGB und das Rechtsverhältnis zwischen SKAPA und den Nutzern unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Es gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

SKAPA Invest GmbH  
Firmensitz: Kellerweg 12, 91154 Roth  
Büroanschrift: Frankenstraße 148, 90329 Nürnberg